



Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände vom 29. April 2014

Sicherung der Qualität in der psychiatrischen Versorgung in Deutschland

Die Optionsphase beim Pauschalisierenden Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) zur Vergütung stationärer und teilstationärer Leistungen wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.

Für die Häuser, die für eine Teilnahme optieren, werden budgetäre Anreize gesetzt.

In diesen zwei Jahren wird das PEPP-System durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) grundsätzlich geprüft und es werden gegebenenfalls Alternativen dazu entwickelt.

Königswinter, den 29. April 2014